



# Leitfaden TTPA-Verordnung

Seit dem 10.10.2025 gilt die Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung (TTPA) für alle Formen **bezahlter** politischer Werbung.

Das bedeutet, dass seit dem 10.10.2025 **jegliche bezahlte politische Werbung** unter die Verordnung fällt. **Unsere Aktivitäten sind alle als politische Werbung einzustufen.**

Die TTPA gilt zum Beispiel für Plakate, die von Dienstleistern wie Wesselmann aufgehängt werden, jedoch nicht für Plakate von Mitgliedern selbst aufgehängt werden. Ein Flyer, der an einem Infostand ausgegeben wird, fällt nicht unter die Verordnung. Wird der gleiche Flyer über eine Zeitung verteilt, fällt er unter die Verordnung.

Die TTPA ist [hier](#) abrufbar und regelt:

- Politische Werbung muss klar als solche gekennzeichnet sein.
- Targeting mit personenbezogenen Daten ist nur zulässig, wenn die Daten direkt vom Betroffenen erhoben wurden, mit getrennter und ausdrücklicher Einwilligung.
- Targeting bei Personen unterhalb des Wahlalters ist verboten.
- Profiling/Targeting sensibler Daten (Name, Geschlecht, Religion etc.) ist grundsätzlich verboten.
- Es wird ein EU-Archiv für politische Online-Werbung eingerichtet: alle Wahltermine und Anzeigen werden europaweit öffentlich zugänglich gemacht.
- Politische Werbung aus Drittstaaten ist drei Monate vor Wahlen/Referenden verboten.

Für die Praxis bedeutet das, dass jegliche politische Anzeige (Plakate, Flyer,...)

1. eine **Pflichtkennzeichnung** auf der politischen Anzeige selbst enthalten muss  
*und*
2. online ein **Transparenzhinweis** veröffentlicht werden muss.

## Pflichtkennzeichnung

Die **Pflichtkennzeichnung** auf der Werbung (z.B. Plakat) muss folgende Angaben enthalten:

1. Hinweis: Politische Werbung
2. Name des Sponsors (wer hat dafür bezahlt?)
3. Anlass (z.B. Landtagswahl BW 2026)
4. Link oder QR-Code zum Transparenzhinweis

Die Pflichtkennzeichnung muss immer gut sichtbar und untrennbar mit der Werbeanzeige verbunden sein. Sie muss in einem eigenen Kasten und in einer kontrastreichen Schrift aufgebracht sein.



## Pflichtkennzeichnung Variante 1: Landesverband + Untergliederungen

### Politische Werbung

Sponsor: Bündnis 90/DIE GRÜNEN BW  
und die Untergliederungen

Anlässlich der Landtagswahl BW 2026

Transparenzhinweis: [gruene-bw.de/ttfa](http://gruene-bw.de/ttfa)

## Pflichtkennzeichnung Variante 2: Kreisverband

### Politische Werbung

Sponsor: Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Kreisverband XYZ

Anlässlich der Landtagswahl BW 2026

Transparenzhinweis: [gruene-bw.de/ttfa](http://gruene-bw.de/ttfa)

**Zusätzlich** zur Pflichtkennzeichnung müssen alle Printprodukte wie bisher die presserechtliche Verantwortlichkeit (V.i.S.d.P.) enthalten.

## Transparenzhinweis

Der **Transparenzhinweis** enthält Hinweise zu Kosten und Targetingverfahren und muss sieben Jahre lang aufbewahrt, aktualisiert und zur Verfügung gestellt werden. Am Ende des Leitfadens findet ihr ein Muster für den Transparenzhinweis.

Für die Transparenzhinweise haben wir einen zentralen Link beim Landesverband eingerichtet, von dem wir auf eure Website verlinken können. So können wir Plakate weiterhin zentral drucken lassen und müssen diese nicht pro Kreisverband individualisieren, was den Kreisverbänden hohe Kosten erspart. Jeder Kreisverband muss seine Transparenzhinweise jedoch selbstständig erstellen und aktuell halten.

➔ Zentraler Link für Transparenzbekanntmachung des Landesverbandes: [gruene-bw.de/ttfa](http://gruene-bw.de/ttfa)

Solltet ihr einen QR-Code verwenden, müsst ihr sicherstellen, dass er sieben Jahre lang gültig ist. Wir raten deshalb von der Verwendung von QR-Codes ab.



# Umsetzung im Landtagswahlkampf

Im Folgenden werden nun alle Kampagnenmaterialien und die Umsetzung der TTPA im Landtagswahlkampf 2026 beschrieben.

## Zentrale Plakatmotive

### Großflächen

#### Zentrale Landesmotive über Wesselmann:

- Offizieller Vertragspartner von Wesselmann ist der Landesverband
- Pflichtkennzeichnung Variante 1: Landesverband + Untergliederungen
- Transparenzhinweis vom Landesverband

#### Plakatspende über Plakatspendentool gruene-bw.123plakat.de (ab 24. November):

- Offizieller Vertragspartner von 123-Plakat ist der Landesverband
- Pflichtkennzeichnung Variante 1: Landesverband + Untergliederungen
- Transparenzhinweis vom Landesverband
- Spendernamen sollen nach TTPA nicht genannt werden, Hinweis im Online-TTPA-Hinweis.

#### Großfläche über Gliederungstool gruene-bw-k.123plakat.de (ab 24. November):

- Offizieller Vertragspartner von 123-Plakat ist der Kreisverband
- Pflichtkennzeichnung Variante 1: Landesverband + Untergliederungen
- Transparenzhinweis vom Landesverband

- **Die Pflichtkennzeichnungen sind standardmäßig aufgedruckt und die Transparenzhinweise werden vom Landesverband gepflegt, ihr müsst also nichts tun.**
- **Achtung: Dies gilt nicht für etwaige Kandidierenden-Großflächen. Hier sind die Kreisverbände selbst für die Pflichtkennzeichnung und die Transparenzhinweise verantwortlich.**

### Laternenplakate

- Alle zentralen Laternenplakatmotive des Landesverbands gelten als eine gemeinsame politische Werbeanzeige
  - Keine Verteilung durch Dritte: Keine Kennzeichnung erforderlich
  - Bei Verteilung durch Dritte: Kennzeichnung erforderlich
    - Pflichtkennzeichnung Variante 1: Landesverband + Untergliederungen
    - Transparenzhinweis vom Kreisverband für alle Motive gemeinsam
- **Die Pflichtkennzeichnung ist standardmäßig aufgedruckt.**
- **Solltet ihr dir Plakate über eine Plakatier-Firma aufhängen lassen, müsst ihr einen entsprechenden Transparenzhinweis auf eurer Website veröffentlichen.**
- **Der Link zu eurer lokalen TTPA-Seite muss umgehend gemeldet werden an [wahlkampfinfo@gruene-bw.de](mailto:wahlkampfinfo@gruene-bw.de), Betreff: TTPA**



## Individuelle Plakate

### Individualisierbare Plakate im Staudigl-Motivgestalter und Plakatvorlagen des Landesverbands für Indesign

- Keine Verteilung durch Dritte: Keine Kennzeichnung erforderlich.
  - Bei Verteilung durch Dritte (Plakatierer): Kennzeichnung erforderlich, Variante 2: Kreisverband
- **Optionales, individualisierbares Feld im Motivgestalter und auf der Indesign-Vorlage für die Pflichtkennzeichnung.**
- **Der zentraler Link darf verwendet werden, die Umsetzung und Verantwortlichkeit von Pflichtkennzeichnung und Transparenzhinweis liegt jedoch bei den Kreisverbänden.**
- **Bei Verteilung über Plakatierfirmen bitte Transparenzhinweis auf eurer Website veröffentlichen.**
- **Der Link zu eurer lokalen TTPA-Seite muss umgehend gemeldet werden an [wahlkampfinfo@gruene-bw.de](mailto:wahlkampfinfo@gruene-bw.de), Betreff: TTPA**

### Selbst gestaltete Plakate

- Keine Verteilung durch Dritte: Keine Kennzeichnung erforderlich.
  - Bei Verteilung durch Dritte (Plakatierer): Kennzeichnung erforderlich, Variante 2: Kreisverband
- **Der zentraler Link darf verwendet werden, die Umsetzung und Verantwortlichkeit von Pflichtkennzeichnung und Transparenzhinweis liegt jedoch bei den Kreisverbänden.**
- **Bei Verteilung über Plakatierfirmen bitte Transparenzhinweis auf eurer Website veröffentlichen.**
- **Der Link zu eurer lokalen TTPA-Seite muss umgehend gemeldet werden an [wahlkampfinfo@gruene-bw.de](mailto:wahlkampfinfo@gruene-bw.de), Betreff: TTPA**

## Kandidierendenflyer

### Individualisierbare Flyer im Staudigl-Motivgestalter und Flyervorlagen des Landesverbands für Indesign

- Keine Verteilung durch Dritte: Keine Kennzeichnung erforderlich
  - Bei Verteilung durch Dritte (z.B. Zeitung): Kennzeichnung erforderlich, Variante 2: Kreisverband
- **Optionales, individualisierbares Feld im Motivgestalter und auf der Indesign-Vorlage für die Pflichtkennzeichnung.**
- **Bei Verteilung über Zeitung, Blätte etc. bitte Transparenzhinweis auf eurer Website veröffentlichen.**
- **Der Link zu eurer lokalen TTPA-Seite muss umgehend gemeldet werden an [wahlkampfinfo@gruene-bw.de](mailto:wahlkampfinfo@gruene-bw.de), Betreff: TTPA**



## Selbst gestaltete Flyer

- Keine Verteilung durch Dritte: Keine Kennzeichnung erforderlich
  - Bei Verteilung durch Dritte (Zeitung): Kennzeichnung erforderlich, Variante 2: Kreisverband
- **Der zentraler Link darf verwendet werden, die Umsetzung und Verantwortlichkeit von Pflichtkennzeichnung und Transparenzhinweis liegt jedoch bei den Kreisverbänden.**
- **Der Link zu eurer lokalen TTPA-Seite muss umgehend gemeldet werden an [wahlkampfinfo@gruene-bw.de](mailto:wahlkampfinfo@gruene-bw.de), Betreff: TTPA**

## Weitere Medien

### Türhänger Haustürwahlkampf

- Enthalten keine Transparenzhinweise, bezahlte Verteilung ist **nicht zulässig**.

### Sonstige Printprodukte und Give aways des Landesverbands

- Enthalten keine Transparenzhinweise, bezahlte Verteilung ist **nicht zulässig**.

### Sonstige selbst gestaltete Produkte

- Der zentraler Link darf verwendet werden, die Umsetzung und Verantwortlichkeit von Pflichtkennzeichnung und Transparenzhinweis liegt jedoch bei den Kreisverbänden.
- Der Link zu eurer lokalen TTPA-Seite muss umgehend gemeldet werden an [wahlkampfinfo@gruene-bw.de](mailto:wahlkampfinfo@gruene-bw.de), Betreff: TTPA

### Mailings, z.B. Erstwählerbrief

- Die Zulässigkeit von Mailings wie etwa einem Erstwählerbrief wird aktuell geprüft.
- Da die Abfrage der Adressen bei den Gemeinden i.d.R. Geld kostet, raten wir euch aktuell davon ab.
- Sobald geklärt ist, ob Mailings weiterhin möglich sind, geben wir euch Bescheid.

### Zentraler TV-Spot des Landesverbands

- Kennzeichnung erforderlich.
- Die Pflichtkennzeichnung muss dauerhaft eingeblendet sein.
- Pflichtkennzeichnung Variante 1: Landesverband + Untergliederungen
- Transparenzhinweis vom Landesverband
- Die Pflichtkennzeichnung muss dauerhaft eingeblendet sein.



## Eigene TV-Spots

- ➔ Kennzeichnung erforderlich.
- ➔ Die Pflichtkennzeichnung muss dauerhaft eingeblendet sein.
- ➔ Der zentraler Link darf verwendet werden, die Umsetzung und Verantwortlichkeit von Pflichtkennzeichnung und Transparenzhinweis liegt jedoch bei den Kreisverbänden.
- ➔ Der Link zu eurer lokalen TTPA-Seite muss umgehend gemeldet werden an [wahlkampfinfo@gruene-bw.de](mailto:wahlkampfinfo@gruene-bw.de), Betreff: TTPA

## Radiowerbung

- ➔ Wird aktuell geprüft.

## Anzeigenschaltung

- ➔ Kennzeichnung erforderlich.
- ➔ Der zentraler Link darf verwendet werden, die Umsetzung und Verantwortlichkeit von Pflichtkennzeichnung und Transparenzhinweis liegt jedoch bei den Kreisverbänden.
- ➔ Der Link zu eurer lokalen TTPA-Seite muss umgehend gemeldet werden an [wahlkampfinfo@gruene-bw.de](mailto:wahlkampfinfo@gruene-bw.de), Betreff: TTPA



# Muster Transparenzhinweis

**Keine Spender\*innendaten, Hinweis auf Spende genügt**

## **MUSTER (bitte im Einzelfall anpassen!):**

Transparenzbekanntmachung gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2024/900

über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung (TTPA-VO)

Stand: [Datum der letzten Aktualisierung]

### **1. Sponsor der politischen Anzeige**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – [Bundesverband / Landesverband / Kreisverband / sonstige

Organisationseinheit]

Anschrift: [Adresse]

E-Mail: [Kontaktadresse]

Vertreten durch: [z. B. Sprecherin, Vorsitzender, Geschäftsführung]

### **2. Zahlende Stelle (sofern abweichend vom Sponsor)**

Name / Bezeichnung: [Name der Organisation oder Person]

Anschrift: [Adresse]

E-Mail: [Kontaktadresse]

### **3. Zeitraum der Veröffentlichung**

Die politische Anzeige wird im Zeitraum vom [Datum] bis [Datum] veröffentlicht oder verbreitet.

### **4. Angaben zur Finanzierung**

Gesamtwert der Werbeleistung (Kosten der Anzeige, Gestaltung etc.): [Betrag in Euro]

Quelle der Mittel: [privat / öffentlich]

Ursprung der Mittel: [innerhalb / außerhalb der Europäischen Union]

Methode der Berechnung: [z. B. auf Grundlage der Rechnungsbeträge des Dienstleisters]

### **5. Anlass / Politischer Zusammenhang**

Diese Anzeige steht im Zusammenhang mit [z. B. der Bundestagswahl 2025 / der Europawahl 2029 / einer politischen Kampagne].

Offizielle Informationen zur Wahlteilnahme: [Link zur zuständigen Wahlbehörde oder offiziellen Informationsseite]



## **6. Angaben zum Werbeanbieter / zur Agentur**

Name / Bezeichnung: [Name der Agentur oder des Medienpartners]

Anschrift: [Adresse]

E-Mail: [Kontaktadresse]

Art der Dienstleistung: [z. B. Plakatdruck, Online-Anzeigenmanagement, Social-MediaSchaltung]

## **7. Angaben zur Veröffentlichung**

Medium / Plattform: [z. B. Instagram, Print, Onlineportal, Plakat]

Link zur Anzeige (sofern online): [URL]

Ort / Region der Verbreitung: [Angabe, z. B. Berlin, bundesweit]

## **8. Hinweise zu Targeting und Datenverarbeitung**

[ ] Keine Nutzung personenbezogener Daten.

[ ] Diese Anzeige wurde unter Verwendung von Zielgruppenmerkmalen (z. B. Region, Themeninteresse) ausgespielt.

Weitere Informationen z.B. gruene.de/datenschutz

## **9. Frühere Veröffentlichungen / Korrekturen**

[ ] Es liegen keine früheren Veröffentlichungen oder Korrekturen vor.

[ ] Frühere Veröffentlichung am [Datum], eingestellt aufgrund [Grund].

## **10. Ansprechpartner\*in für Transparenzfragen**

Name: [Name der verantwortlichen Person]

E-Mail: [zentrale Kontaktadresse oder Transparenz-Mailadresse]

Telefon (optional): [Telefonnummer]

Verantwortlich für Inhalt und Richtigkeit:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – [entsprechende Organisationseinheit]

Datum: [Datum der letzten Überprüfung /Aktualisierung]